

Deutscher Bundestag

Innenausschuss

Ausschussdrucksache

17(4)70 A

Herrn Vorsitzenden des
Innenausschusses Wolfgang Bosbach, MdB
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer Str. 1
10557 Berlin

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für Ihre Einladung zur öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 28.06.2010 zu den Anträgen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Thema Bleiberecht und Rückführung von Minderheitenangehörige in die Republik Kosovo bedanke ich mich.

Als vorbereitende schriftliche Stellungnahme übersende ich Ihnen den Bericht einer Delegation des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport über eine Reise in die Republik Kosovo vom 15. bis 18. November 2009.
<<20091210 Gesamtbericht Kosovo Reise.pdf>>

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Hermann Gutzmer
Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover

20091210 Gesamtbericht Kosovo Reise.pdf

Content-Type: application/octet-stream

Content-Encoding: base64

**Bericht über die Reise einer Delegation des Niedersächsischen
Ministeriums für Inneres, Sport und Integration in die Republik Kosovo
vom 15. bis 18. November 2009**



Pristina – Symbol zum Tag der Unabhängigkeit am 18.02.2008

Teilnehmer /-innen:

Herr Hans Hermann Gutzmer, Leiter Abt. 4 im MI und Delegationsleiter,
Frau Honey Deihimi, Integrationsbeauftragte des Landes Niedersachsen,
Frau Vera Wucherpfennig, Pers.Ref'in von Minister Schönemann,
Frau Gabriele Grotstück, Referat 41 (Förderung der freiwilligen Rückkehr) und
Herr Wilfred Burghardt, Referat 42 (Vorsitzender AG Rück)

Die Reise der Delegation des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration in die Republik Kosovo hatte den Sinn, sich einen unmittelbaren Eindruck von den Lebensbedingungen in dem Land, insbesondere im Hinblick auf die Rückkehrer aus Deutschland, zu verschaffen.

Ein Schwerpunkt des Besuchs war die Information über die tatsächlichen Lebens- und Wohnverhältnisse der Minderheiten im Kosovo, insbesondere der Roma-Angehörigen.

Daneben hat die Delegation Einblick genommen in die Arbeit des gemeinsam von Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und dem Bund finanzierten Rückkehrprojekts des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, „URA 2“.

In den Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der kosovarischen Regierung, der Kommunen und den Nichtregierungsorganisationen hat der Delegationsleiter zur Richtigstellung der in der Öffentlichkeit genannten Zahlen darauf hingewiesen, dass zur Zeit bundesweit rd. 12.500 Personen, davon rd. 3.500 Personen aus Niedersachsen, überwiegend Roma-Angehörige, zur Rückkehr in ihre kosovarische Heimat verpflichtet sind. Es ist zu erwarten, dass nicht alle Ausreisepflichtigen auch tatsächlich zurückgeführt werden, da einige von Ihnen noch ein Aufenthaltsrecht in Deutschland, z.B. auf Grund einer Härtefallentscheidung oder aus anderen Gründen erhalten können. Die Durchführung der Rückführung erfolgt unter strikter Beachtung der zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem kosovarischen Innenministerium abgesprochenen Verfahren.

Der Besuch erfolgte nach einem vorher abgestimmten und von der deutschen Botschaft organisierten Programm:

15.11.2009 (Sonntag)

Anreisetag

16.11.2009

- Briefing in der Botschaft mit Herrn Botschafter Steinbach

- Gespräch mit dem Chief of Mission UNHCR Pristina, Herrn Herman Stuurwold
- Gespräch mit Vertretern des Departments of Border, Asylum and Refugees (DBAR) im kosovarischen Innenministerium
- Besuch des Rückkehrprojekts der AWO Heimatgarten Nürnberg in Pristina
- Besuch des von Niedersachsen mitfinanzierten Rückkehrprojekts URA 2 in Pristina

17.11.2009

- Besuch der Stadt Mitrovica und Gespräch mit dem Bürgermeister B. Rexhepi
- Besuch des German Training Center der Diakonie Trier in Mitrovica
- Besichtigung des Camps Osterode in Nord-Mitrovica und Gespräch mit dem Verwalter des Camps
- Gespräch mit dem RAE Minderheiten Beauftragten der Gemeinde Fushe Kosove und Besichtigung eines Wohnviertels der Minderheiten

18.11.2009

Abreisetag

16. November 2009

Informationsgespräch in der Deutschen Botschaft

Gesprächspartner:

Botschafter Hans-Dieter Steinbach und StV LR I Eckhard Blaurock

Zunächst wurde uns die Visastelle gezeigt. Auf der Straße standen ca. 50 Personen in einer Warteschlange vor einem zur Straße hin geöffneten Schalter. Hier erhalten die Betroffenen zunächst nur einen Termin für die eigentliche Vorsprache zum Zwecke der Visumausstellung. Diese Termine werden innerhalb von ca. 14 Tagen vergeben. In dem dann stattfindenden Interview werden die Antragsteller zu den Einzelheiten ihres Aufenthalts in Deutschland befragt. Schwerpunkt der Prüfung ist die Rückkehrbereitschaft. Diese wird im Wesentlichen abgeleitet aus einer familiären Verwurzelung. Die Ablehnungsquote ist mit ca. 50 % relativ hoch.

Botschafter Steinbach gab uns anschließend einen Überblick über die aktuelle politische und wirtschaftliche Situation des Kosovo, und zwar im Einzelnen wie folgt:

Das politische System der Republik hat sich als parlamentarische Demokratie seit der Unabhängigkeitserklärung vom 17.02.2008 gefestigt. Inzwischen haben 62 Staaten (darunter 22 EU-Staaten sowie die Nachbarstaaten Montenegro, Mazedonien und Albanien) die Republik Kosovo anerkannt.

Unter der UNMIK-Verwaltung („United Nations Interim Administration Mission in Kosovo“, Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo) hatten sich bereits erste demokratische Strukturen entwickelt. Es gab ein Parlament und eine demokratisch legitimierte provisorische Regierung. Nach Inkrafttreten der Verfassung am 15.06.2008 sind diese Institutionen etabliert. Gewaltenteilung ist gewährleistet, das Justizsystem befindet sich noch im Ausbau. Die Verfahrensdauer überschreitet oftmals den europäischen Durchschnitt. Auch ist die Justiz aufgrund niedriger Lohnstrukturen anfällig für Korruption. Es fehlt an Rechtssicherheit zur Durchsetzung von Zahlungsansprüchen im Geschäftsverkehr. Der Justizaufbau wird unterstützt durch die EU (EULEX). Die Polizei hat sich bislang als gute Stütze der demokratischen Strukturen gezeigt und begleitet die Arbeit von EULEX.

Die serbische Minderheit nimmt nur sehr eingeschränkt am politischen Leben des Kosovo teil. Die serbisch dominierten Gemeinden haben sich an der am 11. Mai 2008 stattgefundenen serbischen Kommunalwahlen beteiligt. Dadurch sind lokalpolitische Parallelstrukturen insbesondere im Norden entstanden, die weiterhin eine Zusammenarbeit mit der Regierung in Pristina ablehnen. An den Kommunalwahlen im Kosovo, die am Tag vor unserem Besuch in der Botschaft stattgefunden haben, hat die serbische Minderheit nicht teilgenommen.

Die Sicherheitslage hat sich seit den Unruhen im März 2004 weitgehend beruhigt und ist überwiegend stabil, in Teilgebieten aber weiterhin angespannt.

Repressionen von staatlicher Seite gibt es seit 1999 nicht mehr. Repressionen Dritter gegenüber ethnischen Minderheiten haben seit 2004 stetig abgenommen. Die Regierung tritt für Toleranz und Respekt gegenüber ethnischen Roma, Ashkali und „Ägyptern“ (RAE) an. In allen Gemeindeverwaltungen wurden Büros für Minderheiten eingerichtet, deren Mitarbeiter selbst Angehörige der RAE sind. Die subjektiv zum Teil noch immer als unsicher empfundene Sicherheitslage behindert aber insbesondere den Rückkehrprozess von Kosovo-Serben.

Wohnraum ist im Kosovo zwar ausreichend vorhanden, aber gerade in Ballungszentren teuer. Die Wirtschaftslage bleibt prekär, die Arbeitslosigkeit ist hoch. Bei fehlender Arbeitsstelle bestreiten die Menschen ihren Lebensunterhalt durch Gelegenheitsarbeiten, gegenseitige Unterstützung in der Familie, erhalten Geldüberweisungen aus dem Ausland. Viele besitzen eigene Grundstücke, sodass sie keine Miete zahlen müssen und sich selbst versorgen können. Eine spürbare Verbesserung der Wirtschaftsentwicklung kann seit der Unabhängigkeitserklärung noch nicht verzeichnet werden. Ein großes Problem besteht in der oft ungeklärten Eigentumslage an Grund und Boden, da die entsprechenden Register abhanden gekommen sind. Auch fehlt es an einem funktionierenden

Kreditwesen. Trotz der globalen Wirtschaftskrise gibt es aber erste Anzeichen für eine Belebung. So will Mercedes-Benz demnächst eine Niederlassung in Pristina eröffnen.

Gespräch mit dem Chief of Mission des UNHCR in Pristina, Herrn Herman Stuurwold

Der UNHCR erläuterte seine Zuständigkeiten und Tätigkeiten in Pristina. Insbesondere wurde auf die Arbeit bei der Rückkehr von Freiwilligen aus Serbien und Montenegro verwiesen. Bei den Rückkehrern handelt es sich hauptsächlich um sogenannte Minderheiten wie Roma, Ashkali und Ägypter (RAE). Bei der Reintegration in den Kosovo wird ein Schwerpunkt auf die wirtschaftliche Unabhängigkeit und die damit verbundene Arbeitsmarktintegration gesetzt.

Herr Stuurwold erläuterte die Schwierigkeiten bei der Aufgabenwahrnehmung. Er hob die hohe Arbeitslosigkeit und die schlechte Wirtschaft im Kosovo hervor. Er schilderte, dass die kosovarische Regierung für die Rückkehrer zwar positive Verpflichtungen eingehe, jedoch bei der Umsetzung in den Kommunen noch Probleme bestünden, da weder Know-how noch Mittel vorhanden seien. Ein weiteres Problem sei zunächst die Registrierung der Minderheiten gewesen, ohne die keine Leistungen in Anspruch genommen werden könnten. Hierzu hat die EU ein eigenes Projekt gestartet, womit nunmehr kaum mehr Hürden bei der Registrierung bestünden.

Des Weiteren wurde auf den jüngst am 09. November veröffentlichten UNHCR-Bericht zur Lage von Minderheiten im Kosovo Bezug genommen. Herr Stuurwold betonte die Unterschiede zum vorherigen Bericht aus 2006, worin eine allgemeine Rückkehr in den Kosovo abgelehnt wurde. Im Bericht 2009 wird nunmehr eine Einzelfallprüfung empfohlen. Er erläuterte, dass Minderheiten nur noch in bestimmten Regionen Schwierigkeiten hätten und vieles im Zusammenhang mit der gesamten wirtschaftlichen Situation im Kosovo zu sehen sei.

Herr Stuurwold kritisierte das beabsichtigte bilaterale Rückkehrabkommen der Bundesrepublik mit dem Kosovo. Auch hier würde die Regierung im Kosovo zwar Verpflichtungen abgeben aber die Umsetzung nicht gewährleisten. Die kosovarische Regierung würde die Rückkehrer lediglich 7 Tage nach Ankunft betreuen und dann ausschließlich den kommunalen Verwaltungen überlassen, wobei es an einem Konzept und der Finanzierungsdeckung fehle. Die tatsächliche Betreuung vor Ort würde sehr unterschiedlich je nach Region ausfallen. Einige Kommunen würden sich der verschiedenen NGOs bedienen, andere nicht. Der UNHCR könne sich der Personengruppe aus Deutschland derzeit nicht annehmen, da die Rückkehrer aus der EU nicht als „bedürftig“ klassifiziert werden.

Herr Stuurwold schloss aber eine zukünftige Kooperation unter Beteiligung der IOM nicht aus. Er verwies darauf, dass sowohl UNHCR als auch IOM eine Vernetzung mit den deutschen Strukturen im Kosovo begrüßen würden. Er regte eine Verknüpfung mit deren Programmen an, z.B. Hilfeleistung beim Wiedererwerb von Eigentum. Er erläuterte ein aktuelles Programm der UN, EU und der kosovarischen Regierung mit zirka 20 Mio. EUR, bei dem die Rückkehrer für sechs Monate Nahrungsmittel, Möbel und Unterstützung erhalten. Auch hier sah er Möglichkeiten, die Rückkehrer aus Deutschland zu unterstützen. Auf Rückfrage waren ihm weder das AWO-Projekt noch das URA-Projekt bekannt.

Gespräch im kosovarischen Innenministerium (MolA) - Department of Border, Asylum and Refugees (DBAR)

Der innerhalb der Abteilung für Grenzangelegenheiten, zuständige Leiter, Herr Qutci, begrüßte die Delegation in Vertretung des Leiters des DBAR, Herrn Ali Muharremaj, der sich zur Zeit gemeinsam mit dem Innenminister zu Gesprächen mit Vertretern europäischer Institutionen in Brüssel aufhält.

Herr Qutci erläuterte gemeinsam mit Frau Violeta Berisha, die für die Bearbeitung und Weiterleitung von Rückführersuchen von in Deutschland ausreisepflichtigen Kosovaren zuständig ist, den Aufbau, die Organisation und die Aufgaben des DBAR.

Zur Zeit werden neue Strategien und ein Gesetz zur Migration erarbeitet, um die Rechtslage zur Migration den europäischen Standards anzupassen. Dieses gilt insbesondere für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerber und für die Durchführung von Asylverfahren. Auch in diesem Bereich strebt die kosovarische Regierung an, möglichst schnell Standards zu erreichen, wie sie von der Europäischen Union vorgegeben werden. Derzeit halten sich im Kosovo 14 Asylbewerber auf, die als solche registriert sind und um Asyl nachgesucht haben. Sie kommen aus Afrika und aus arabischen Staaten. Bis Ende Dezember 2009 soll eine Unterkunft für etwa 20 Asylbewerber errichtet und in Betrieb genommen werden.

Eine Neustrukturierung des DBAR wird vorbereitet. Künftig sollen in dieser Abteilung die Aufgaben für Staatsangehörigkeit, Asyl, Passangelegenheiten sowie für Migration und Grenzfragen gebündelt werden.

Auf Wunsch der Delegation erläuterte Frau Berisha das Verfahren zur Prüfung der Rückübernahmeersuchen aus Deutschland. Dazu schilderte sie die Dreistufigkeit des Prüfverfahrens.

Zunächst werden die Ersuchen vom DBAR geprüft. Danach erfolgt eine Weiterleitung an die örtlichen Registerbehörden. Ist eine Verifizierung der zur Rückübernahme angemeldeten Personen durch die Registerbehörden nicht möglich, so erfolgt in einer dritten Stufe eine Überprüfung durch Befragung

vor Ort in der letzten Wohnsitzgemeinde. Auf die besonderen Schwierigkeiten der Überprüfung in den Registerbehörden wurde von der kosovarischen Seite hingewiesen, weil zahlreiche Registerunterlagen während der militärischen Auseinandersetzungen im Jahr 1999 von den Serben in das heutige Gebiet der Republik Serbien verbracht wurden und damit für die kosovarischen Behörden nicht mehr zugänglich sind. Die Vertreterin des DBAR erklärte auf Nachfrage ausdrücklich, dass Originaldokumente oder auch Kopien von ehemals jugoslawischen Dokumenten, z.B. Kopie eines abgelaufenen jugoslawischen Passes, die eindeutig die Herkunft aus dem Gebiet der heutigen Republik Kosovo belegen, alleine für eine Rückübernahmezusage nicht ausreichen. Nur wenn die Angaben aus diesen Dokumenten durch Überprüfungen der örtlichen Registerbehörden oder durch Befragung vor Ort bestätigt werden können, wird eine Rückübernahmezusage gegeben. Von niedersächsischer Seite wurde zum Ausdruck gebracht, dass es unbefriedigend ist, wenn die Echtheit der ehemaligen jugoslawischen Dokumente zum Nachweis der Herkunft aus dem Gebiet der heutigen Republik Kosovo grundsätzlich nicht anerkannt wird. Vor diesem Hintergrund wurde auch noch einmal an die Prüfung der schon seit Anfang 2008 unbeantwortet gebliebenen Ersuchen erinnert. Der Wunsch nach einer erneuten Übersendung über die deutsche Botschaft und eine Prüfung der sog. Altfälle durch DBAR wurde von der niedersächsischen Seite geäußert.

Aus dem Ausland zurückkehrende Kosovaren können grundsätzlich nur in dem Ort ihren Wohnsitz nehmen, in dem sie vor ihrer Ausreise aus dem Kosovo zuletzt gemeldet waren. Eine freie Wahl des Ortes der Wohnsitznahme nach einer Rückkehr aus Deutschland wird nicht erlaubt, weil auch nur am letzten Wohnort Sozialleistungen beantragt werden können. Ein Wohnsitzwechsel zu einem späteren Zeitpunkt und damit auch die Gewährung von Freizügigkeit ist möglich, wenn an dem neuen Wohnort Wohnraum vorhanden ist und keine Sozialleistungen in Anspruch genommen werden.

Besuch und Besichtigung der Räumlichkeiten des Rückkehrprojekts URA 2 in Pristina; Gespräch mit dem Leiter des Projekts, Herrn Kaas und dessen Mitarbeiter/-innen

Die Delegation erhielt die Möglichkeit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gemeinsam von den Ländern Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Bundesministerium des Innern finanzierten Rückkehrprojekts URA (Die Brücke) 2 kennenzulernen und von ihnen einen Bericht über ihre Arbeit in dem vom BAMF organisierten Projekt zu erhalten. Einige der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bereits im Vorgängerprojekt Rückkehrer betreut. Andere arbeiten erst seit Beginn des Jahres 2009 in dem Projekt mit. Insgesamt sind dort außer dem Leiter, Herrn Kaas, 8 Ortskräfte als Psychologen, Sozialberater/-innen und Arbeitsvermittler/-innen beschäftigt.

Das Konzept des Projektes, das darin besteht, den Rückkehrern – unabhängig, ob sie freiwillig zurückkehren oder aus Deutschland abgeschoben wurden – eine erste Hilfestellung in Form einer

Beratung, kurzzeitigen Unterbringung, psychologischen Betreuung und finanziellen Überbrückungshilfe (Lebensmittelzuschuss) zu gewähren, hat sich bewährt. Auch die nachgehende Hilfe wie Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung durch die befristete Übernahme eines Mietkostenzuschusses und die Vermittlung von Arbeitsplätzen für Rückkehrer durch Übernahme eines ebenfalls befristeten Lohnkostenzuschusses in Höhe von max 100 € für längstens 5 Monate, sei erfolgreich. Diese Hilfen können nur Rückkehrer aus den mitfinanzierenden Ländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen erhalten. In einem weiteren Baustein des Projekts, dessen Finanzierung ausschließlich vom Bund erfolgt, können Einheimische Hilfen erhalten, z.B. Stargelder für Existenzgründungen. Finanzielle Leistungen wurden im Rahmen des Projekts vor allem für Existenzgründungen im Bereich der Landschwirtschaft (Erwerb von Kühen/Kälbern) und des Transportgewerbes gewährt.

Die tatsächliche Fallzahl zur Hilfgewährung sei zwar hinter der prognostizierten Zahl zurückgeblieben. Dieses sei aber im Wesentlichen auf den niedrigen Rückführungszahlen begründet. Nachdem im April 2009 das Signal zur zwangsweisen Rückführung der Roma-Angehörigen gegeben worden sei, habe man zunächst mit deutlich mehr Rückkehrern aus Deutschland gerechnet.

Herr Kaas begrüßte ausdrücklich die Bereitschaft der Länder B-W, NDS und NRW und des Bundes, das Projekt auch im Jahr 2010 fortzuführen und bedankte sich für die Finanzierungszusage für das kommende Jahr. So könne die erfolgreiche Arbeit fortgesetzt werden. Mit der allgemein erwarteten Zunahme der Rückführungszahlen im Jahr 2010 könne mit dem Projekt die effektive Unterstützung der in die Republik Kosovo zurückkehrenden Menschen aus den beteiligten Ländern gesichert und ausgebaut werden.

Bisher konnten folgende Leistungen von dem Projekt erbracht werden:

Allgemeine Beratung:	315 Fälle (davon 37 aus Niedersachsen)
Psych. Betreuung:	137 Fälle (davon 30 aus Niedersachsen)
Medikamentenzuschuss:	44 Fälle (davon 7 aus Niedersachsen)
Lebensmittelzuschuss:	128 Fälle (davon 17 aus Niedersachsen)
Mietkostenzuschuss:	129 Fälle (davon 24 aus Niedersachsen)
Einrichtungskosten:	40 Fälle (davon 13 aus Niedersachsen)
Arbeitsvermittl./Lohnzuschuss:	70 Fälle (davon 12 aus Niedersachsen)
Existenzgründungen:	20 Fälle (davon 5 aus Niedersachsen)

Die Delegation hatte anschließend Gelegenheit, die Räumlichkeiten zu besichtigen, in denen Rückkehrer nach ihrer Ankunft in Pristina vorübergehend Obdach finden können und versorgt werden.



Unterbringungsmöglichkeiten im Rahmen des Projekts URA 2

17. November 2009

Gespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Mitrovica, Herrn Bajram Rexhepi, seinem Stellvertreter und dem Direktor für Städtebau, Herrn Mehdi Bala

Bürgermeister Rexhepi betonte, dass dem deutschen Steuerzahler besonders zu danken sei für die Leistungen, die Deutschland für die Unterstützung des Kosovo im Allgemeinen und im Rahmen der Aufnahme der Flüchtlinge erbracht hat. Er unterstrich die besondere Verantwortung und Fürsorge der Stadt gegenüber ihren bedürftigen Bürgern einschließlich der RAE-Angehörigen. Dazu verwies er u.a. auf die uneingeschränkte Teilnahme aller Minderheiten an den Kommunalwahlen am 15.11.2009.



Die Sicherheitslage für RAE-Angehörigen stellt sich in Mitrovica nicht anders dar als in den übrigen Gebieten des Kosovo. Es gibt auch keine gruppenbezogene instabile Sicherheitslage. Früher haben in Mitrovica ca. 6000 bis 7000 RAE-Angehörige in den sogenannten Romavierteln der Stadt gelebt, diese hätten sich in dem Konflikt zwischen Albanern und Serben neutral verhalten. Die Zahl der RAE-Angehörigen sei heute wesentlich geringer, da viele von ihnen Zuflucht in Deutschland aber auch in Montenegro oder in der Voivodina (Nord-Serbien) gefunden haben.

Ein spezifisches Problem sei die besonders hohe Arbeitslosenquote bei den RAE-Angehörigen, die häufig nicht über erforderliche Qualifikationen verfügen.

Mit Unterstützung des Ministeriums für Arbeit und Soziales und des Ministeriums für Gemeinschaften sollen neue Camps errichtet werden. Ein solches Camp (Roma-Mahalla) besteht bereits in Süd-Mitrovica. Dort sind neue Mehrfamilien- und Einfamilienhäuser, sowie eine medizinische Ambulanzstation errichtet worden. Die Siedlung wird bereits bewohnt. Ein Problem sei allerdings, dass die Roma-Angehörigen auf Grund ihrer Mentalität es ablehnen, eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus anzunehmen. Stattdessen fordern sie eigene Einfamilienhäuser.

Der Direktor für Städtebau erläuterte die Pläne für eine weitere neue Siedlung, die mit finanzieller Hilfe der USA am Iber-Fluß entstehen sollen. In dieser Siedlung sollen auf einer Fläche von ca. 4,5 ha Ein-, Zwei- und Dreifamilienhäuser mit einer Grundstücksfläche von bis zu 180 qm entstehen. Zusätzlich sollen dort eine Schule und eine medizinische Ambulanzstation errichtet werden. In dieser Siedlung sollen vorrangig die Bewohner aus den Camps Osterode und aus Cesmin Lug umgesiedelt werden. Die Stadt Mitrovica beteiligt sich ebenfalls finanziell an dem Aufbau. Die Siedlung soll aber auch Rückkehrern aus Montenegro, der Voivodina und grundsätzlich auch aus Deutschland offen stehen.



Pläne für eine neue Romasiedlung am Iber-Fluß

Im Anschluss an das Gespräch mit dem Bürgermeister wurde auf Nachfrage die Aussage zur Möglichkeit der Bereitstellung von Wohnraum für Rückkehrer aus Deutschland in einer der neuen Siedlungen von Herrn Mehdi Bala relativiert. Wohnraum könne für diesen Personenkreis grundsätzlich nur bereitgestellt werden, wenn Deutschland sich ebenfalls finanziell an dem Bau von Wohnungen beteiligt.

Der Bürgermeister betonte die Bemühungen der Stadt zur Reintegration der Rückkehrer. So sei es auffällig, dass die im Ausland aufgewachsenen Kinder und Jugendliche der Rückkehrerfamilien nicht oder nur unzureichend die Sprachen albanisch oder serbo-kroatisch sprechen. So müssen diese Kinder die Landessprachen noch erlernen. Geeignete Lehrer für diese Sprachen stehen ausreichend zur Verfügung. Lediglich für die Sprache Romanes fehle es an Lehrern.

Abschließend kritisierte der Bürgermeister die Haltung des UNHCR. Der UNHCR habe vor allem Rückkehrer aus Montenegro und der Voivodina falsche Versprechungen gemacht. Den Rückkehrern sei versprochen worden, wenn sie mit den Bedingungen, die sie in der Stadt vorfinden, nicht einverstanden sind, können sie auch an ihren bisherigen Zufluchtsort zurückkehren. Das führt zum Beispiel dazu, dass diese Rückkehrer Wohnraum in der Stadt belegen, ihn aber tatsächlich nicht nutzen und sie wieder an ihre bisherigen Aufenthaltsorte im Westbalkan zurückkehren. Tatsächlich wird so Wohnraum in Mitrovica blockiert.



Süd Mitrovica



Brücke über den Iber-Fluß – Nord Mitrovica

Besuch des German Training Centers der Diakonie Trier in Mitrovica

In der Projektträgerschaft des Diakonischen Werkes der Ev. Kirchenkreise Trier und Simmern-Trabach - verantwortlicher Projektleiter ist Herr Carsten Stumpfenhausen – wird in Mitrovica ein berufliches Ausbildungszentrum, das „German Training Center“ (GTC) betrieben. Das GTC beschäftigt ca. 20 Mitarbeiter und wurde mit Unterstützung der Kindernothilfe bereits 2002 gegründet. Seit 2009 ist es in der Trägerschaft der Diakonie Trier. Die Einrichtung hat sich zum Ziel gesetzt, die Ausbildung und Qualifizierung von Jugendlichen und Erwachsenen, vor allem in handwerklichen Berufen, zu fördern. Die kosovarischen Ausbilderinnen und Ausbilder haben ihre Qualifikation überwiegend im Rahmen ihrer Aufenthalte in Deutschland oder anderen EU-Staaten erworben.

In den eingerichteten Übungswerkstätten und Arbeitsräumen werden den Kursteilnehmern Grundlagenwissen und Fertigkeiten in handwerklichen Berufen wie Maurer, Klempner, Elektroinstallateur, Fliesenleger, Maler und Trockenausbau vermittelt.



Ausbildungsräume und Übungswerkstätten im GTC

Darüber hinaus werden Kurse für die Ausbildung als Verwaltungsfachkraft oder Hauswirtschafterin angeboten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, an Sprach- und Computerkursen teilzunehmen. Die in der Regel mehrwöchige Qualifizierungsmaßnahme ist so ausgerichtet, dass neben den praktischen und theoretischen Teilen im GTC zusätzlich ein Praktikum in einem Handwerksbetrieb abgeleistet wird. Die Teilnehmer /-innen erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Kurse ein Zertifikat, das auch von den künftigen Arbeitgebern anerkannt wird. Die Mehrzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen dieser Qualifizierungsmaßnahmen konnten anschließend in Arbeitsverhältnisse vermittelt werden. Das Angebot des GTC soll künftig dahingehend erweitert werden, dass Kursteilnehmern Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten in der Einrichtung angeboten werden können. So können auch Interessenten aus anderen Regionen des Kosovo von diesem Qualifizierungsangebot profitieren.

Der verantwortliche Direktor des GTC, Herr Blerim Qela, bestätigt auf Nachfrage ausdrücklich, dass das GTC auch den Angehörigen von Minderheiten, insbesondere den Roma offenstehen würde und diesen auch angeboten wurde. Es gäbe leider keine Bereitschaft unter den Roma-Angehörigen, von diesem Qualifizierungsangebot Gebrauch zu machen.

Die Weiterbildungsangebote des GTC sind nicht nur an die einheimische Bevölkerung gerichtet, sondern auch an Rückkehrer aus Deutschland, um schneller in den kosovarischen Arbeitsmarkt eingegliedert werden zu können oder eine Existenz als selbständiger Handwerker zu gründen. Vielfach würden die Rückkehrwilligen bereits in Deutschland Unterstützung und Beratung (durch die Diakonie Trier) erhalten. Ihre freiwillige Rückkehr wird organisiert und begleitet. Dazu gehört auch, dass Rückkehrer nach ihrer Ankunft im Kosovo vorbereitete Wohnungen beziehen können

Besuch des Camps Osterode und Gespräch mit dem Verwalter des Camps, Herrn Habib Hajdini

Herr Hajdini schilderte gemeinsam mit weiteren Bewohnern die Verhältnisse unter denen die Roma in diesem Camp leben.

So sei die Arbeitslosigkeit unter den Roma-Angehörigen sehr hoch. Es gebe keine Arbeitsplätze für Roma und die Familienoberhäupter müssten ihre Familien mit Gelegenheitsjobs durchbringen. Hilfen von staatlichen Stellen oder den internationalen Hilfsorganisationen werde den Roma-Angehörigen verwehrt. Dem Hinweis, dass auch für Roma-Angehörige die Möglichkeit der beruflichen Qualifizierung durch das German Training Center in Mitrovica eröffnet ist und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht werden können, wurde mit dem Argument begegnet, dass dieses nicht möglich sei, da Familienoberhäupter für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahme als Ernährer ihrer Familien ausfielen.

Die Bleibelastung in dem Camp sei besonders für die Kinder gesundheitsschädigend. Dazu verwies Herr Hajdini auf eine von einer internationalen Hilfsorganisation durchgeführte Untersuchung bei den im Camp lebenden Kindern. In allen Fällen seien deutlich erhöhte Bleiwerte im Blut der Kinder festgestellt worden. Die Ursache für die hohe Bleibelastung liege in der nahegelegenen Abraumphalde eines ehemaligen Bergwerks. Von dort wird bleibelasteter Staub in das Camp hineingetragen.

Herr Hajdini beklagte, dass von den ehemals 8000 Roma, die in Mitrovica über Eigentum verfügten, heute nur noch 300 Roma Grundeigentum besitzen. Die von der UNMIK organisierte Umsiedlung der Roma in verschiedene Camps, so auch in das Camp Osterode, sei für die Roma nicht akzeptabel.

Aus ihrer Tradition und Kultur heraus hätten Roma stets eigene Häuser bewohnt. Die derzeitige Unterbringung in Wohnungen innerhalb von Mehrfamilienhäusern bzw. Wohneinheiten, sei mit der Lebensweise und Kultur der Roma nicht vereinbar. Auch die den Roma offerierte Option, Eigentum bzw. Häuser für die Dauer von 99 Jahren (Anmerkung: vergleichbar dem in Deutschland geltenden Erbbaurecht) zu erhalten, ist unzureichend. Es werden „Eigentumsevidenzen“ (Eigentumszusicherungen) für die im Camp lebenden Bewohner gefordert.



Wohngebäude im Camp Osterode



Schadstoffbelastete Abraumhalde

Eine Rückkehr der Roma-Angehörigen aus Deutschland könne unter keinen Umständen akzeptiert werden, da sie keine Arbeit und keine Wohnung haben und ihre Existenz nicht gesichert werden könne. Eine solidarische Unterstützung für die Rückkehrer könne nicht erwartet werden, da die im Kosovo lobenden Roma angesichts ihrer Perspektivlosigkeit das Bestreben haben, so schnell wie möglich das Land zu verlassen, um eine neue Existenz in Deutschland oder Westeuropa aufzubauen.

Ein anschließender Rundgang durch das Camp vermittelte der Delegation einen eigenen Einblick in die Lebensbedingungen des Camps. Das Camp liegt am Rand von Nord-Mitrovica und grenzt an weitere bewohnte Gebiete an. Die Schadstoffbelastung durch eine in Sichtweite (ca. 800 bis 1000 m) gelegene Abraumhalde ist nicht nur auf das Camp beschränkt, sondern trifft je nach Windrichtung alle in der Umgebung gelegenen Wohngebiete. Das Camp verfügt über mehrere massiv gebaute zweistöckige Mehrfamilienhäuser und einige Behelfswohneinheiten (Wohncontainer). Eine Schule ist im Camp ebenfalls eingerichtet. Der Unterricht findet in zusammengestellten Wohncontainern statt. Die Gebäude sind nach dem optischen Eindruck in einem ausreichenden bautechnischen Zustand. Allerdings ist erkennbar, dass keine Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung der Gebäude und des Geländes durchgeführt werden. Ehemalige Gemeinschaftsanlagen (Spielplatz, Sitzecke oder Grillhütte) sind zerstört und nicht mehr nutzbar. Auffallend sind das im Camp ungelöste Müllproblem

und die nach westlichen Maßstäben unzureichenden hygienischen Bedingungen und die Vernachlässigung der Kinder durch ihre Eltern.



Camp Osterode

Im Anschluss an dem Besuch des Camps Osterode konnte die Delegation die neu errichtete Siedlung Roma Mahalla in Süd-Mitrovica besichtigen. Neben mehreren neuen Mehrfamilienwohnhäuser sind hier eine größere Anzahl von Einfamilienhäuser entstanden und eine medizinische Ambulanzstation eingerichtet. Alle Gebäude sind in einem sehr guten Zustand. Die Mehrfamilienhäuser waren alle fertig gestellt und bewohnt. Bei den Einfamilienhäusern waren unterschiedliche Baufortschritte zu erkennen. Der Gesamteindruck dieser Siedlung wird allerdings auch von dem Umgang der Bewohner mit dem anfallenden Müll beeinträchtigt.



Wohnhaus in der neu errichteten Roma Mahalla in Süd Mitrovica



Ambulanzstation in der Roma Mahalla

Gespräch mit dem Vertreter der RAE-Minderheiten der Gemeinde Fushe Kosove (Kosovo Polje), Herrn Derimi

Herr Derimi stellte sich der Delegation als Ashkali-Angehöriger und hauptamtlich bei der Gemeinde Fushe Kosove beschäftigter Beauftragter für die Angelegenheiten der RAE-Minderheiten. Neben ihm seien 2 weitere Ashkali-Angehörige bei der Gemeinde Fushe Kosove beschäftigt. Darüber hinaus sind noch rund 30 Angehörige der RAE-Minderheiten im örtlichen Reinigungsdienst tätig. Das Zusammenleben der RAE-Minderheiten mit der albanischen Bevölkerungsmehrheit sei unproblematisch. Sie können sich frei bewegen und sie unterliegen keinen Einschränkungen. Ein Angehöriger der Volksgruppe der Ägypter werde jetzt nach der Wahl auch stellvertretender Bürgermeister.

Ein besonderes Problem sei die hohe Arbeitslosigkeit unter den RAE-Minderheiten. Zwar erhalten sie Sozialhilfe, die aber für eine Sicherung des Lebensunterhalts nicht ausreiche. Durch den Kinderreichtum der RAE-Familien wird deren soziale Situation noch verschärft. Nach Einschätzung von Herrn Derimi ist diese Lage auch auf das System der Sozialhilfegewährung zurückzuführen. Die Auszahlung der Sozialhilfe ist nach den Schilderungen von Herrn D. bei Familien mit Kindern an das Alter der Kinder gekoppelt. Sozialhilfe wird nur gezahlt, solange noch ein Kind in der Familie unter 5 Jahre alt ist. Wenn die Kinder älter werden und zur Schule gehen, wird der Sozialhilfebedarf für die Familien größer aber die Sozialleistung werden dann nicht mehr gezahlt.

Als ein weiteres Problem wird die fehlende Sicherheit beim Eigentumserwerb bezeichnet. Zwar können auch Angehörige der RAE-Minderheiten Grundeigentum erwerben, es fehlt aber an einem geordneten Kataster- und Grundbuchwesen. Nach einem Grundstückskauf wird die Eigentumsübertragung zur Zeit noch nicht in einem grundbuchähnlichem Verzeichnis dokumentiert. Dieses sei besonders problematisch, weil viele Grundstücke und Häuser von ehemals serbischen Bewohnern der Gemeinde mehrfach nacheinander verkauft wurden und den Eigentümer gewechselt haben.

Abschließend äußerte Herr Derimi die Bitte, ihm die Einreise nach Deutschland zu erlauben, um der deutschen Regierung die Situation der RAE-Minderheiten im Kosovo zu schildern und darzustellen, dass eine Rückführung in der gegenwärtigen Situation nicht möglich ist. Einer Rückkehr könne nur zugestimmt werden, wenn gewährleistet sei, dass jede Familie ausreichend Geld mitbringt (ca. 50.000 €) um sich ein Haus bauen zu können und Arbeitsplätze für die Rückkehrer in der Republik Kosovo zur Verfügung stehen.

Im Anschluss an das Gespräch begleitete Herr Derimi die Delegation bei einer Autofahrt durch das RAE-Wohnviertel, „Viertel 24“, in dem er selbst mit seiner Familie ein eigenes Haus bewohnt. Es

handelt sich um ein Wohnviertel, in dem nur Ein- oder Zweifamilienhäuser mit unterschiedlichen Standards und Baufortschritten errichtet sind, die aber scheinbar alle bewohnt werden. Kleinere Geschäfte (Kioske) sind ebenfalls vorhanden. Abgesehen von dem auch hier ungelösten Müllproblem und den noch nicht ausgebauten Straßen und Wege innerhalb des Viertels, ist es eine Siedlung, die landesüblichen Standards entspricht.

Zusammenfassung

Pristina ist eine prosperierende Großstadt, die sich ihren Besuchern mit einer bunten Vielfalt und einem regen Wirtschaftsleben präsentiert. Eine enorme Bautätigkeit ist wahrzunehmen. Innerhalb kürzester Zeit sind eine Vielzahl von modernen, hochwertigen Büro- und Geschäftsgebäuden im Innenstadtbereich entstanden. Die rege Bautätigkeit setzt sich auch in den Außenbezirken der Hauptstadt und in weiten Teilen des Landes fort. Hier entstehen neue Wohngebäude, überwiegend Mehrfamilienhäuser. Insbesondere in den ländlichen Gebieten entstehen zahlreiche privat errichtete Wohngebäude mit einem offenkundig großen Wohnraumangebot. Dabei fällt auf, dass die Gebäude sich oft in einem halbfertigen bzw. fortgeschrittenen Rohbauzustand befinden, aber gleichwohl Teile dieser Häuser bewohnt werden. Ein noch nicht uneingeschränkt funktionierendes Kreditwesen und das geringe Vertrauen zu den Banken führen dazu, dass vor allem Privatpersonen die Baumaßnahmen nur in dem Umfang fortsetzen, in dem auch eigene Geldmittel vorhanden sind. Es ist überall erkennbar, dass die Planung und der Ausbau der Infrastruktur mit der rasanten Bautätigkeit nicht Schritt gehalten haben. Augenfällig ist das landesweit ungelöste Müllproblem. Eine funktionierende Müllentsorgung mit einer geordneten und umweltschonenden Endlagerung des Mülls oder einer modernen Verbrennungsanlage gibt es nicht. Das Landschaftsbild ist geprägt von großen und kleinen Mülllagerplätzen, auf denen Unrat vielfach offen verbrannt wird. Entsprechend hoch ist die Schadstoffbelastung der Luft.

Nur sehr selten sind noch Ruinen oder Reste von Zerstörungen in Folge der kriegerischen Auseinandersetzungen aus der Zeit vor 1999 zu erkennen. Die Sicherheitslage stellte sich in allen besuchten Orten einschließlich Mitrovica als völlig unproblematisch dar. Bewohner und Besucher können sich frei bewegen, ohne dass ein (subjektives) Gefühl der Spannung oder gar Bedrohung entsteht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Rückkehr der noch in Deutschland lebenden ausreisepflichtigen Personen aus der Republik Kosovo – unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit - möglich ist. Dabei sollte die Rückführung behutsam und schrittweise fortgesetzt werden, wie es im März 2009 zwischen der deutschen und der kosovarischen Seite abgesprochen wurde. Die Begrenzung der Rückführungsersuchen auf 2.500 jährlich (die tatsächlichen Rückführungszahlen liegen weit darunter und erreichen 2009 mit rd. 500 Rückführungen gerade ein Fünftel der Ersuchen) und die Beachtung einer regionalen Ausgewogenheit hinsichtlich der Herkunftsgemeinden in der Republik Kosovo gewährleisten, dass die kosovarischen Behörden mit der Bereitstellung von Wohnraum, der Versorgung und der Reintegration der Rückkehrer nicht überfordert werden. Die von deutscher Seite mitfinanzierten ergänzenden Unterstützungsangebote wie das Projekt URA 2 des Bundes und der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen oder das German Training Center der Diakonie Trier bieten gute Möglichkeiten, den Rückkehrern Starthilfen zu geben und Qualifikationsmöglichkeiten zu eröffnen, wenn diese Angebote von den Rückkehrern auch verstärkt in Anspruch genommen würden.